

Niederschrift

über die

23. Sitzung des Stiftungsvorstandes der Betty und Hanns Zierer - Stiftung der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.12.2016
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	17:45 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stiftungsvorstandes der Betty und Hanns Zierer-Stiftung wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 8 Mitglieder des Stiftungsvorstandes der Betty und Hanns Zierer-Stiftung anwesend.

Der Stiftungsvorstand der Betty und Hanns Zierer-Stiftung war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
stellv. Mitglied des Stiftungsvorstandes:	
Glatz, Hans Stadtrat	Vertretung für Frau Dr. Christina Bernet
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Nicklas, Sabine	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Mitglieder des Stiftungsvorstandes:	
Deml, Hans Stadtrat	
Glaser-Zierer, Katharina	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Schreiner, Albin Stadtrat	anwesend ab 17:35 Uhr, TOP Ö3
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Schriftführerin:	
Hobik, Daniela	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Mitglieder des Stiftungsvorstandes:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2016
2. Anlage des Stiftungsvermögens; Ermächtigung der Verwaltung unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x
3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:70

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.02.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 8 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stiftungsvorstandes vom 17.02.2016 wurde dem Stiftungsvorstand mit der Ladung am 29.11.2016 vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stiftungsvorstandes vom 17.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:71

Gegenstand:	Anlage des Stiftungsvermögens; Ermächtigung der Verwaltung unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 8 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der derzeitigen Zinslandschaft ist es zunehmend schwierig geworden, frei werdende Gelder aller von der Stadt verwalteten Stiftungen wieder zinsbringend im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anzulegen. Da diese Niedrigzinsphase nun schon geraume Zeit anhält und sich ein Ende nicht ankündigt, kann dies dazu führen, dass die Stiftungen ihren Zweck mangels Erträge nicht mehr erfüllen können und damit in ihrem Fortbestand stark gefährdet sind.

Da dieses Problem alle bayerischen Stiftungen betrifft, musste sich auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mit dieser Angelegenheit befassen und hat das als Anlage beiliegende Schreiben vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x verfasst.

Kernaussage des Schreibens ist, dass Stiftungsvermögen sicher und wirtschaftlich zu verwalten ist, wobei diese beiden Ziele gleichrangig nebeneinander stehen.

Um zu verhindern, dass Stiftungen wegen fehlender Erträge in ihrem Fortbestand gefährdet werden, wird es den Stiftungen deshalb ermöglicht, den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beizumischen.

Anlage:

Schreiben vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die anfallenden Vermögensanlagen unter Berücksichtigung des IMS vom 01.03.2016 Nr. IB4-1517-5-x durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

keine

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Daniela Hobik
Schriftführer/in